



Schutz gegen Ertragsausfall bei Unfall oder Krankheit.

Sichert Sie als Selbstständigen komplett ab, wenn Sie krank werden oder einen Unfall haben. Überbrückt Ihre fehlenden Erträge, solange Sie als „Denker und Lenker“ des Unternehmens ausfallen. Auch bei behördlich angeordneter Quarantäne. Unverzichtbar für Freiberufler, selbstständige Handwerker, Händler mit stationärem Verkauf, von deren Schlüsselfunktion der Betriebsablauf maßgeblich abhängt und die ihr Einkommen direkt aus unternehmerischer Tätigkeit erzielen. Die EBU-Versicherung schützt den Erfolg Ihres Unternehmens, das Auskommen Ihrer Mitarbeiter und Ihre persönliche Existenz.

Darauf können Sie sich verlassen

- Kommt für Ihren entgangenen Gewinn auf
- Auch für Ihre fortlaufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Sozialabgaben für Mitarbeiter, Mieten, Pacht, Abschreibungen, Leasingraten, Grundgebühren für Energieversorgung, Telefon, Fax, Beiträge für berufliche Vereinigungen, betriebliche Versicherungen, Zinsen für laufende Kredite
- Oder für eine Ersatzkraft – soweit möglich
- Leistet schon, wenn Sie zu 70% ärztlich nachgewiesen arbeitsunfähig sind.
- Zahlt die versicherte Leistung bei einem Unfall mit Krankenhausaufenthalt (mind. 72 Stunden) bereits vom ersten Tag an
- Setzt wahlweise ein bei Krankheit nach dem 21., 28., 42. oder für Freiberufler auch nach dem 90. Ausfalltag
- 12 oder 24 Monate lang – wie vereinbart
- Ergänzt ideal Ihre private Krankenversicherung, die sich auf die Arzt- und Behandlungskosten beschränkt
- Und Ihre Kranken-Tagegeldversicherung, die nur auf Ihr Nettoeinkommen abgestellt ist. Auch eine reine Betriebskostendeckung ist möglich.
- Ebenso Ihre Berufsunfähigkeits-Versicherung, die erst bei dauernder Arbeitsunfähigkeit einsetzt
- Erweiterbar um EBU-PLUS – den klassischen Betriebsunterbrechungs-Schutz: Ertragsausfall wegen Brand, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasserschaden, Sturm

Leistungsextras inklusive

- Reha-Maßnahmen im Anschluss an eine versicherte akute Erkrankung
- Bei Ärzten ist das Strahlenrisiko mitversichert.
- Bei erneutem Ausfall wegen der selben Krankheit innerhalb der Haftzeit wird die zurückgelegte Karenzzeit angerechnet.
- Stationäre Spätversorgung bis 21 Tage innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Haftzeit (z. B. Materialentfernung)
- Zusätzlich bis 1.500 EUR Kosten für:
 - Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze durch Rettungsdienst
 - Den Transport der versicherten Person in das nächste Krankenhaus oder in eine Spezialklinik
- Der Geltungsbereich ist um vorübergehende Auslandsaufenthalte bis 30 Tage innerhalb Europas erweitert.

Soforthilfe im Schadenfall

Hotline rund um die Uhr: **0180 3 336112***

Unbürokratisch, schnell und zuverlässig.

Tipp

Zusätzlich sparen mit System. Mit den weiteren KompaktSchutz- oder NÜRNBERGER ProfiLine-Angeboten.

* T-Com, 9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen können abweichende Preise entstehen.

Den kompletten Leistungskatalog entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Bedingungen.

Vermittelt durch:

